

Weg frei für B-Plan in Kölleda

Projekt „Wohnen im Park“ liegt im Zeitrahmen. Stadträte entscheiden über Bauvergabe.

02. März 2018



Die eingezäunte (noch) Brache am Standort des ehemaligen Krankenhauses in Kölleda. Foto: Jens König

Kölleda. Das gemeinsame Projekt von Stadt und Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft (WWG) Kölleda „Errichtung einer barrierearmen Wohnanlage im Park“ hat eine weitere Hürde genommen. In ihrer Sitzung am Mittwochabend beschlossen die Stadträte zur Vergabe der Rohbauarbeiten für diese Baumaßnahme.

Geschäftsführerin Christina Otto informierte das Gremium vor der Beschlussfassung über die Aufsichtsratssitzung der WWG, die am Vortag stattgefunden hatte. Dort war letztlich über zwei Angebote zu entscheiden. Der preisgünstigste Bieter mit 1,54 Millionen Euro, eine Firma aus Rumänien, hätte nicht den Eindruck erweckt, das Rohbauprojekt stemmen zu können. Wegen des schwierigen Baugrundes mit Grundwasser und Gipsstein sei eine besondere Gründung erforderlich. Die Firma Waresa aus Nordhausen hätte ihr Projekt besser vorgestellt und mehr Erfahrung mit der Bauwerksgründung. „Deshalb haben wir dem Zweitbietenden den Vorrang gegeben“, erläuterte die WWG-Geschäftsführerin.

Bürgermeister Udo Hoffmann, zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der WWG, fügte an: „Uns war die Unsicherheit zu groß.“ Die um 140000 Euro höheren Kosten nähme man in Kauf. Die zwölf anwesenden Stadträte folgten dem Vorschlag und ermächtigten den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der WWG Geschäftsführerin Christina Otto zu beauftragen, die Ausführung der Rohbauarbeiten an die Firma Waresa Bau GmbH Nordhausen zu deren Pauschalpreisangebot in Höhe von 1,68 Millionen Euro (brutto) zu vergeben. Auch das Planungsbüro und der Projektsteuerer hatten diesen Vergabevorschlag favorisiert. Man liege terminlich im Plan, so die Geschäftsführerin.

Unter Tagesordnungspunkt 6 merkte Udo Hoffmann an, dass die Kommunalaufsicht den in der nichtöffentlichen Stadtratssitzung am 20. September gefassten Beschluss über die Gewährung und die Inanspruchnahme eines Gesellschafterdarlehens bemängelte, da dieser im öffentlichen Teil hätte beschlossen werden müssen.

Hoffmann beantragte die Aufhebung des am 20.09.2017 im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlusses und bat erneut um Zustimmung. Der Stadtrat beschloss einstimmig, der WWG Kölleda ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 2,0 Millionen Euro zu marktüblichen Konditionen zu gewähren. Das Gesellschafterdarlehen ist zweckgebunden für die Errichtung der barrierearmen „Wohnanlage im Park“ zu verwenden.

Ein Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnen im Park“ der Stadt Kölleda wurde in Teilbeschlüssen gefasst. Bauamtsmitarbeiter Wolfdietrich Zeimer erläuterte die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange. Die Anmerkungen seien soweit möglich eingearbeitet worden. Der Bürgermeister wurde weiterhin beauftragt, für den Bebauungsplan „Wohnen im Park“ bei der Verwaltungsbehörde die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen.

Ina Renke / 02.03.18